

Der Staat erbringt 156 Leistungen für Familien im Umfang von 200 Mrd. Euro jährlich.



Hierin sind etliche Maßnahmen aufgeführt, auf die alle Menschen in Deutschland - also auch Kinder - einen Anspruch nach dem Grundgesetz haben. Obwohl das Bundesfamilienministerium die tatsächlichen familienpolitischen Leistungen mit lediglich ca. 55,4 Mrd. beziffert, wird die o.g. gigantische Summe weiterhin verbreitet.

Wer lange in die Rentenversicherung eingezahlt hat, muss auch seine Beiträge wieder zurück bekommen.



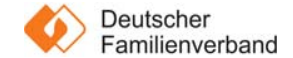
Eingezahlte Beiträge gehen nicht in den Panzerschrank, sondern werden sofort an die heutigen Rentner ausgezahlt. Deshalb wurde schon 1992 in dem vom DFV erstrittenen „Trümmerfrauenurteil“ mit der Illusion aufgeräumt, man könne sich gegen eine Zukunft ohne Kinder „versichern“.

Familien werden durch das Kindergeld gefördert.



Der Staat muss dem Steuerzahler das belassen, was mindestens zur Teilhabe an der Gesellschaft erforderlich ist (sog. Existenzminimum) – auch für Kinder. Da seit 1996 Eltern genauso besteuert werden, als hätten sie keine Kinder, ist das Kindergeld in erster Linie eine Rückerstattung zuviel erhobener Steuern, gelegentlich auch „Rückgabe von Diebesgut“ genannt.

Das Existenzminimum eines Kindes beträgt 4.440 € pro Jahr (ab 2014).



Das ist das amtlich ermittelte sächliche Existenzminimum. Bei Erwachsenen sind es 8.352 €. Bei Kindern kommt der Aufwand für Betreuung, Erziehung und Ausbildung hinzu. Der steuerliche Kinderfreibetrag beträgt 2013 insgesamt 7.008 € und soll 2014 angehoben werden. Bereits 2005 hatten sich die Unionsparteien für einen Kinderfreibetrag von 8.000€ ausgesprochen

Das Elterngeld als Lohnersatzleistung erleichtert die Entscheidung für ein Kind.



Für rund die Hälfte der Familien gibt es nur den Mindestbetrag – seit der Neugestaltung nicht mehr 24 Monate lang sondern nur noch 12 bzw. 14 Monate. Familien mit niedrigem Einkommen erhalten im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld erheblich weniger.

Der Ausbau von Kinderkrippen schafft mehr Wahlfreiheit.



Eltern müssen frei entscheiden können, wie sie die Betreuung ihrer Kinder gestalten wollen. Manche sind auf bedarfsgerecht vorhandene Kinderbetreuung angewiesen. Andere wollen in der Elternzeit nicht erwerbstätig sein. Auch für sie müssen die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Erst dann besteht echte Wahlfreiheit.

In der gesetzlichen Krankenversicherung sind Kinder kostenlos mitversichert.



Auch Versicherte mit Familie zahlen von ihrem gesamten Bruttoeinkommen Beiträge in die Sozialversicherung, auch von dem Teil ihres Einkommens, den sie für den Lebensunterhalt ihrer Kinder einsetzen müssen. Auf den Unterhalt werden Beiträge erhoben.

Für die Erziehung eines Kindes gibt es eine Rente von monatlich fast 100 €.



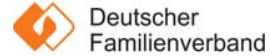
Für ein Kind, das nach 1991 geboren wurde, gibt es drei Babyjahre, ältere Mütter bekommen nur ein Babyjahr, das sind derzeit maximal 28,14 Euro Rente für ihre Erziehungsleistung – und das für niedrig geschätzt 20 Jahre Arbeit und Erziehungsverantwortung. Abhängig vom Geburtszeitpunkt des Kindes gibt es nur ein Drittel Rente für Erziehungszeiten.

Das Schulbedarfspaket stellt sicher, dass Schüler mit einer angemessenen Ausstattung in die Schule kommen können.



Für Schulranzen/ -rucksack, Sportzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien wie Füller, Taschenrechner oder Bastelmaterial erhalten Familien in Hartz IV oder Kinderzuschlagsberechtigte 100 EUR pro Jahr.

Hartz IV-Empfänger erhalten kein Kindergeld



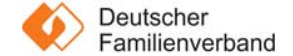
Der Bund zahlt auch diesen Familien Kindergeld. Allerdings rechnet die Kommune das Kindergeld als Teildeckung des Bedarfs, wie eigenes Einkommen, an

Seit August 2013 wird Familien eine „Herdprämie“ gewährt.



Fast alle Familien haben einen Herd, um für ihre Kinder eine warme Mahlzeit zu kochen. Eine Prämie für den Herd wäre Unsinn. Der Begriff wird eingesetzt zur Diffamierung der Erziehung und Betreuung eines Kindes durch einen Elternteil

Das Betreuungsgeld hält Kinder von Bildung fern.



Es geht um Kinder, die höchsten zwei Jahre alt sind. In diesem Alter geht es vor allem um Bindung – und ganz ungebildet sind Eltern auch nicht. Vertrauen wir darauf, dass Eltern das Beste für Kinder sind.

Mit dem Betreuungsgeld werden Reiche gefördert.



Ein öffentlicher KiTa-Patz wird unabhängig vom Vermögen der Eltern mit mindestens 700 EUR / Monat subventioniert – auch für Kinder aus „superreichen“ Haushalten.

Jede zweite Ehe wird geschieden.



Hier wird in einem ausgewählten Jahr die Zahl der Scheidungen in Relation zur Zahl der Eheschließungen gesetzt. Konsequenter steigt dann die Scheidungsquote bei weniger Eheschließung (demografischer Wandel).

Die Ehe ist ein Auslaufmodell.



Tatsächlich steigt die „ehedauerspezifische Scheidungsziffer“. Mehr als die Hälfte der Geschiedenen heiratet aber wieder (Wiederheiratsziffer).

Übrigens kämpfen etliche Vertreter gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften dafür, dass ihnen dieses „Auslaufmodell“ eröffnet wird.

Das Ehegattensplitting fördert die Nichterwerbstätigkeit der Ehefrau.



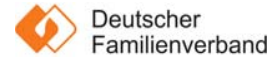
Eine sachgerechte und verfassungskonforme Besteuerung der Ehe- und Wirtschaftsgemeinschaft ist geschlechtsneutral und unabhängig davon, wie viele Arbeitsverhältnisse durch wen ausgeübt werden.

Das Ehegattensplitting fördert an Familien vorbei.



90 % des Splittingvolumens (keine Förderung sondern sachgerechte Besteuerung) gehen an Familien, die Kinder erziehen oder erzo-gen haben.

In der Pflege gilt „ambulant vor stationär“.



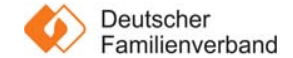
Auch nach mehreren Reformen ist das Pflegegeld für häusliche Pflege weitaus geringer als in einer stationären Einrichtung.

Bildung ist in Deutschland kostenlos.



„Heimliche Schulnebenkosten“ belasten trotz Lehrmittelfreiheit den Familienhaushalt ganz erheblich. Wissenschaftliche Erhebungen darüber stoßen auf Widerstand.

Unternehmen bieten zunehmend familienfreundliche Arbeitsplätze an.



Trotz lobenswerter Ansätze ist das Leitbild noch immer die arbeitsplatzgerechte Familie und nicht der familiengerechte Arbeitsplatz.

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen... ausgeübt.



Rund 14 Millionen Bürger sind davon ausgeschlossen, obwohl sie es sind, die letztlich die Konsequenzen heutiger Entscheidungen tragen müssen.

Sie sind minderjährig, ein Familienwahlrecht sieht das Grundgesetz (noch) nicht vor.

Das Elterngeld ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung.



Seit 2007 ist die Höhe des Elterngeldes – mit Ausnahme eines Sockelbetrages - abhängig vom vorherigen Einkommen.

Die Erziehungsleistung kann aber nicht abhängig davon sein, ob die erziehende Person zuvor erwerbstätig war, wegen Kindererziehung nicht erwerbstätig war, arbeitslos oder arbeitsunfähig war.

Kinder sind keine Steuerzahler.



Auch kinderspezifische Produkte und Dienstleistungen sind mit der Mehrwertsteuer belastet. Etliches, wie Kindersitze und Windeln sogar mit dem vollen Steuersatz von 19%, statt, wie einige Luxusgüter, Beherbergungen, Seilbahnen etc. mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7%. Daher gilt nach wie vor die Forderung „7% für Kinder“